

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

- öffentliche Beratung
 nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 43/24

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 29.10.2024

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.24 die Fördermaßnahme Sanierung Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz als Grundsatzbeschluss.

Begründung

Angelehnt an den Grundsatzbeschluss vom 28.11.2023, Beschluss Nr. 49/23 soll die Maßnahme über die Sanierung der Entwässerungsgräben weiter unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung (720.000 Euro brutto) bearbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund des Wechsels des Planungsbüros wurde die Maßnahme anhand der Vorplanung neu bewertet. Die erhöhten Kosten wurden bei der Landesdirektion Sachsen neu beantragt. Den Gesamtkosten stehen 50 % Förderung gegenüber. Die Eigenanteile der Gemeinde sollen von der Straßeninstandhaltungspauschale weitestgehend - nach Möglichkeit vollumfänglich - gedeckt werden. Durch die gestiegenen Kosten wird die Umsetzung der Maßnahme auf 3 Jahre gestreckt. Der Grundsatzbeschluss mit den aktuellen Kosten ist Bestandteil der Beantragung der Fördermittel an die Landesdirektion Sachsen. Eine endgültige Kostenschätzung erfolgt nach Absprache zwischen Planungsbüro und Gemeinderat. Dazu werden alternative Varianten der Sanierungsmöglichkeiten der Entwässerungsgräben in Erwägung gezogen.

Karsta Niejaki
Bürgermeisterin